

Akademiegespräch

Der Vatikan und Hitlers „Machtergreifung“

Zum Akademiegespräch mit Offizieren aus Bundeswehrstandorten in Süddeutschland hatte die Katholische Akademie Bayern und die katholische Militärseelsorge am 12. März 2013 eingeladen. Vor mehr als 400 Offizieren und Offiziersanwärtern beleuchtete Prof. Dr. Hubert Wolf, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Münster und exzellenter Kenner der vatikani-

schen Archive, in seinem Referat „Der Vatikan und Hitlers Machtergreifung“ kritisch die Rolle der katholischen Kirche beim Aufstieg des NS-Regimes. Lesen Sie hier das überarbeitete Referat. Nachhören können Sie den Vortrag auf unserer Homepage unter <http://mediathek.kath-akademie-bayern.de/audio/vatikan-und-machtergreifung>

Der Vatikan und Hitlers „Machtergreifung“

Hubert Wolf

Drei Ereignisse im März und April 1933 sind zentral für die Geschichte des Verhältnisses von Katholizismus und Nationalsozialismus:

1. Am 23. März 1933 stimmte die Zentrumspartei dem Ermächtigungsgesetz zu. Damit trug sie entscheidend zur Zweidrittelmehrheit und somit zur Verfassungsänderung bei, die Hitler zumindest scheinbar legal zum Diktator machte.

2. Am 28. März 1933 nahmen die katholischen deutschen Bischöfe ihre „allgemeinen Verbote und Warnungen“ gegenüber dem Nationalsozialismus zurück und erlaubten Katholiken die Mitarbeit am neuen „Reich“.

3. Am 7. April 1933 bot Reichsvizekanzler Franz von Papen Pius XI. und seinem Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli ein Reichskonkordat an, mit dem das Verhältnis der katholischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat vertraglich geregelt werden sollte.

Lagen diese drei Ereignisse nur zufällig in zeitlicher Nähe zueinander oder hingen sie kausal zusammen? Handelte es sich vielleicht sogar um einen Tauschhandel? Dann wäre dieser, verkürzt gesagt, nach dem Muster abgelaufen: „Ich, der Papst, gebe dir, Hitler, die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz und die Rücknahme der Verurteilung des Nationalsozialismus; und du gibst mir dafür das langersehnte Reichskonkordat, das die katholische Kirche vor der Gleichschaltung schützen wird.“ Beschleunigte also die katholische Kirche zur Wahrung ihrer eigenen Interessen das Ende der Demokratie in Deutschland? Diese Frage löste in der Forschung eine heftige Kontroverse aus. Beide Seiten konnten sich jedoch nicht auf eindeutige Quellenbelege, sondern allen-

falls auf deren Fehlen, auf Indizien und umstrittene logische Schlüsse berufen.

Alle hofften daher auf die entscheidenden Belege, als Johannes Paul II. 2003 und 2006 überraschend die Archive des Vatikans für das Pontifikat von Pius XI. (1922 bis 1939) öffnete.

Schon im Vorfeld des Heiligen Jahres 2000 hatte der Papst eine jüdisch-katholische Historikerkommission gebildet, die ihn über die Rolle der Kirche und insbesondere des Papstes Pius XII. angesichts des Holocausts aufklären sollte.

Die jüdischen Mitglieder wollten sich aber nicht auf vorhandene Auswahl-

Editionen verlassen, sondern die Dokumente im Original prüfen und im Vatikanischen Geheimarchiv und anderen Quellenbeständen nach weiteren suchen; die Kommission scheiterte.

Der Begriff „Geheimarchiv“ bedeutet jedoch nicht, dass etwas geheim gehalten wird, sondern bezeichnet lediglich das private Archiv eines Souveräns. Der Einzige, der darüber entscheiden kann, wann etwas zugänglich wird, ist der, dem es gehört. Nach deutschem Recht werden Quellen in staatlichen Archiven automatisch nach einer bestimmten Zeit öffentlich, im Vatikanischen Geheimarchiv sobald der Papst dies entscheidet. Grundsätzlich werden dann alle Akten eines gesamten Pontifikats zugänglich.

2003 und 2006 zählte dazu beispielsweise die rund 5.500 Nuntiattributenberichte, die Eugenio Pacelli 1917 bis 1929 als Nuntius in München und Berlin geschrieben hatte, bevor er Kardinalstaatssekretär wurde. Es gibt keine andere Quelle, die so dicht Entwicklungen dieser Zeit in Deutschland beschreibt. Die Berichte werden deswegen zurzeit in Münster durch ein Langfristvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer Online-Datenbank ediert. Pacelli schenkte seine Aufmerksamkeit nicht nur der katholischen Kirche in Deutschland, sondern auch der Politik und der Kultur im Berlin der goldenen Zwanziger. So brachten in seinen Augen die damals neuen Tänze Frauen und Männer viel zu nahe. Grundsätzlich betrachtete er Deutschland jedoch mit großer Sympathie, und schon bald sprach er die Sprache fließend. Das trug dazu bei, dass seine Kritiker ihm vorwarfen, er habe auch später eine zu große Nähe zu Deutschland bewahrt.

Zum Jahr 1933 wurden bei der letzten Archivöffnung alle Berichte zugänglich, die Cesare Orsenigo, der Nachfolger Pacellis als Nuntius in Deutschland, nach Rom schrieb, außerdem alle Weisungen, die Pacelli jetzt als Kardinalstaatssekretär von Rom nach Berlin schickte. Auch sämtliche Berichte der Audienzen Pacellis mit den Botschaftern am Heiligen Stuhl sind überliefert. Dazu kommt noch eine besondere Quellengattung: Pacelli unterhielt sich jeden zweiten Tag unter vier Augen mit Pius XI. und machte sich hierzu Notizen auf kleinen DIN-A5-Zetteln. Diese Audienznotizen sind der Schlüssel, um zu rekonstruieren, worüber der Papst informiert war, was der Kardinalstaatssekretär ihm vorenthielt, was der Papst anordnete und was nachher tatsächlich als Weisung herausging.

Die neuen Quellen ermöglichen auch, die Frage nach dem möglichen Tauschhandel rund ums Reichskonkordat zu beantworten. Außerdem zeigen sie, wie sich der Heilige Stuhl 1933 zur beginnenden Judenverfolgung verhielt. Dagegen ist es noch zu früh, um die Rolle von Pius XII. während des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts zu beurteilen. Erst wenn ab nächstem Jahr die Quellen aus diesem Pontifikat zugänglich werden, 200.000 Schachteln insgesamt, werden neue Erkenntnisse zu erwarten sein.

Reichskonkordat gegen Ermächtigungsgesetz – ein Tauschgeschäft?

Zuerst ist die Frage zu beantworten, wie katholische Kirche und Nationalsozialismus vor 1933 zueinander standen. Die NSDAP hatte ihre Wurzeln in der völkischen Bewegung. Die Mitglieder stritten um die Frage: Widmen wir uns einer völkischen Religion oder sehen wir uns als politische Partei? Hitler wollte Konflikte mit den Kirchen auf dem Weg zur Macht möglichst ausweichen. Daher traf er die Entscheidung,

die NSDAP als überkonfessionelle politische Partei zu etablieren und das völkisch-religiöse Gedankengut zurückzustellen. In Artikel 24 ihres Parteiprogramms von 1920 bekannte sich die NSDAP zur Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, „soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen“. Die Partei vertrete damit den Standpunkt eines „positiven Christentums“. In „Mein Kampf“ hob Hitler hervor: „Es konnte in den Reihen unserer Bewegung der gläubigste Protestant neben dem gläubigsten Katholiken sitzen, ohne je in den geringsten Gewissenskonflikt mit seiner religiösen Überzeugung geraten zu müssen.“

Während in der evangelischen Kirche die nationalsozialistisch geprägten „Deutschen Christen“ großen Einfluss gewannen, blieb die katholische Kirche bis 1933 konsequent auf Distanz. Die deutschen Bischöfe erklärten von 1928 bis zur Märzwahl 1933 mehrfach und unmissverständlich, dass Katholizismus und Nationalsozialismus inkompatibel seien. Wer Katholik sei, könne nicht Nationalsozialist sein. In einem Bericht über die Verhandlungen der Diözesansynode für die Erzdiözese München und Freising vom 19. November 1930 beispielsweise wird sehr klar erläutert: „Die Grundlage dieser völkischen Weltanschauung ist zugleich ihre Hauptirlehre: sie stellt das Völkische und Rassenmäßige über die Religion, macht das Völkische und Rassenmäßige zum Maßstab für die Religion, Offenbarung und Sittlichkeit. Es steht somit fest, dass die nationalsozialistische Weltanschauung als solche [...] mit den katholischen Grundsätzen in scharfem Widerspruch steht.“

Hitler versuchte den Verdacht zu zerstreuen, dass der Nationalsozialismus eine Weltanschauung sei, die andere Religionen gefährde. Er inszenierte sich sogar als christlich geprägter Staatsmann, etwa in seiner Regierungserklärung vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. [...] Sie erwartet aber und hofft, dass die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erhebung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. [...] Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. [...] Ebenso legt die Reichsregierung [...] den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten.“

Vor allem der letzte Satz wurde oft als verklausulierte Ankündigung eines Konkordates interpretiert. Die Regierungserklärung brachte jedenfalls eine Dynamik in Gang, an deren Ende die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz, die Rücknahme der bischöflichen Verbote und Warnungen sowie das Reichskonkordat standen.

Aus Orsenigos Nuntiattributenberichten wissen wir, wie sehr der Reichskanzler, Goebbels und andere nationalsozialistische Größen immer wieder auf den Nuntius einredeten, um die Stellungnahme der Bischöfe zu ändern. Die Katholiken machten etwa ein Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reichs aus. Die Verbote und Warnungen drohten die Gläubigen auch weiterhin daran zu hindern, an der neuen nationalen Regierung mitzuwirken. Das wäre für Hitler, Ermächtigungsgesetz hin oder her, eine schwere Hypothek gewesen.

Doch am 28. März 1933 verkündete Kardinal Bertram, Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz: „Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands



Dieses Foto von Edith Stein stammt aus dem Jahr 1935. Auch sie bekam keine Antwort, als sie nach Rom schrieb.

Foto: akg-images

haben aus triftigen Gründen [...] in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen [...]. Es ist nunmehr anzuerkennen, dass [...] öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, dass die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.“

Dadurch wurde die Mitarbeit der Katholiken an der sogenannten Macht ergreifung sittlich erlaubt, kein Katholik musste mehr um sein Seelenheil fürchten, wenn er Nationalsozialist werden wollte – ein genialer Coup für Hitler. Keine zwei Wochen später machte der Reichskanzler über seinen Vizekanzler Papen dem Papst das Angebot, ein Reichskonkordat abzuschließen. Zu dessen wesentlichen Bestimmungen zählten beispielsweise der Schutz des Religionsunterrichts (Artikel 21) und der katholischen Bekenntnisschulen (Artikel 22), was vor allem in Bayern immer ein zentrales Thema darstellte. Die Artikel 31 bis 32 lassen erkennen, wo die zentralen Interessen der Beteiligten lagen und was als Basis eines „Tauschgeschäfts“ dienen konnte. Artikel 31 verzeichnet das, was Hitler dem Vatikan zugestand: „Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.“ Die katholischen Vereine und Verbände sollten also, solange sie religiösen Zwecken dienten, von der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten ausgenommen werden. Eine verbindliche Liste mit den Namen der Vereine, die ausschließlich religiösen Zwecken dienten und als solche geschützt waren, konnte Pacelli jedoch

nicht durchsetzen. Zuletzt blieben beispielsweise in der Jugendarbeit fast noch die katholischen Ministranten übrig, die Verbände wurden nach und nach als irgendwie politisch eingestuft und aufgelöst.

Was gab aber der Vatikan Hitler hierfür? Dies ist in Artikel 32 des Reichskonkordats zu finden: „Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenenden Gesetzgebung erlässt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“ Mehr als die Hälfte der Abgeordneten der Zentrumspartei im Reichstag waren 1933 Geistliche. Dass diese nicht mehr an der politischen Aktion teilnehmen dürfen hätte für die katholischen Parteien das Ende bedeutet – wenn sie sich nicht schon vor der Unterzeichnung des Reichskonkordats selbst aufgelöst hätten.

Ernst Wolfgang Böckenförde, späterer Verfassungsrichter, stellte in den 1960er-Jahren als Erster die sogenannte *Affinitätsthese* auf. Diese besagt, dass sich Kirche und Nationalsozialismus auf das Reichskonkordat einigen konnten, da beide gleichermaßen autoritär und sich daher strukturell sehr ähnlich waren. Die *Junktims-These*, die vor allem der früh verstorbene evangelische Kirchenhistoriker Klaus Scholder vertrat, ging noch weiter, sie behauptet im Grunde das schon skizzierte Tauschgeschäft: Das Zentrum stimmte dem Ermächtigungsgesetz zu und die Bischöfe nahmen ihre Verbote und Warnungen zurück, weil sie schon zu diesem Zeitpunkt wussten, dass das Reichskonkordat die Gegenleistung von Hitler sein würde. Diese These führte zu einer Kontroverse mit dem katholischen Historiker Konrad Repgen und der Kommission für Zeitgeschichte. Scholder spitzte seine Thesen in der Diskussion weiter zu und gelangte schließlich zu dem Fazit, dass dieses Tauschgeschäft nur funktionieren konnte, wenn jemand an einer einflussreichen Stelle im Hintergrund die Fäden zog, der gleichzeitig die deutsche Situation kannte und gegenüber Zentrumsabgeordneten und deutschen Bischöfen genügend

Professor Wolf (li.) mit Brigadegeneral Johann Berger, dem Kommandeur des Landeskommandos Bayern (Mi.), und Generalmajor a. D. Bruno von Mengden.

Generalapotheker Wolfgang Ackermann unterhält sich vor Beginn der Veranstaltung mit Jakob Geltinger, dem früheren Präsidenten der Bundeswehrverwaltung in München.

Das Reichskonkordat



Foto: akg-images

Die Unterzeichnung des Reichskonkordats am 20. Juli 1933: Am Tisch in der Mitte Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII.; links sitzt Vizekanzler Franz von Papen, der den Vertrag für die Reichsregierung unterzeichnete, rechts am Tisch Ministerialdirektor Rudolf Buttman aus dem

Reichsinnenministerium. Ebenfalls anwesend waren bei der Unterzeichnung in Rom Vatikan-Unterstaatssekretär Giuseppe Pizzardo (stehend links) und Substitut Alfredo Ottaviani.

Weisungskraft hatte. Diesen Strippenzieher glaubte er in Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli gefunden zu haben.

Als Indizien für seine These führte Scholder vor allem die Memoiren des ehemaligen Reichskanzlers und Zentrumspolitikers Heinrich Brüning an, in denen es mit Blick auf das Ermächtigungsgesetz über den Vorsitzenden der Zentrumspartei hieß: „Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, dass ein solches so gut wie garantiert sei.“ Hierzu muss man wissen, dass Brüning und Ludwig Kaas sich nicht gut verstanden und Brüning seine Memoiren rückblickend schrieb, womit eine präzise Erinnerung nicht unbedingt gegeben sein muss. Aus diesen Gründen existiert gegenüber jener Aussage eine grundsätzliche Skepsis.

Außerdem verwies Scholder auf einen Artikel, der zum vierten Jahrestag des Reichskonkordats in der von Joseph Goebbels herausgegebenen Zeitung „Der Angriff“ erschien: Prälät Kaas habe schon 1932 einen Artikel über die Lateranverträge geschrieben und diese zugleich als Vorbild für Deutschland

gefeiert. Kaas habe das Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz abhängig gemacht von der Bereitschaft der Reichsregierung, mit dem Heiligen Stuhl über ein Reichskonkordat mit dem Heiligen Stuhl zu verhandeln. Goebbels stimmte also in diesem Punkt mit Brüning überein.

Auch der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes Kappler hatte anscheinend bereits am 23. März 1933, also einen Tag vor dem Ermächtigungsgesetz, Informationen darüber, dass die Reichsregierung mit Rom ein Konkordat abschließen wollte. Dies führte dazu, dass die Junktims-These in der außerkatholischen Forschung und der Öffentlichkeit fast einhellig als plausibel wahrgenommen wurde.

Dass der Papst bereit war, mit allen möglichen Diktaturen Verträge abzuschließen, um die Seelsorge zu garantieren, ist unbestritten. Pius XI. sagte in einer Audienz vom 16. Mai 1929: „Wenn es sich darum handeln würde, auch nur eine einzige Seele zu retten [...] so würden Wir den Mut aufbringen, sogar mit dem Teufel in Person zu verhandeln.“ An dieser Stelle ist zwar

Mussolini gemeint, genauso verhandelte er jedoch auch mit Hitler. Ein Konkordat sollte dem Schutz der Seelsorge dienen. Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in Europa und Lateinamerika hatten immer wieder die Spendung der heiligen Sakramente verhindert und damit das Seelenheil der Gläubigen gefährdet. So etwas durfte nie wieder passieren.

Aber war Pacelli tatsächlich der Strippenzieher hinter dem Reichskonkordat? Die Quellen beantworten diese Frage eindeutig mit „Nein“. Zahlreiche prominente Besucher im Vatikan bedrängten Pacelli, er solle auf die Bischöfe einwirken, damit diese die Verurteilung des Nationalsozialismus zurücknahmen. Doch der Kardinalstaatssekretär war sich mit Pius XI. einig, dass eine Intervention des Papstes weder notwendig noch ratsam sei. Es gab also keine Weisung aus Rom an die deutschen Bischöfe, diese handelten eigenständig. Gleiches gilt für die Zentrumspartei. Der Botschafter Italiens besuchte am 14. März 1933 Pacelli und fragte ihn auf Anweisung Mussolinis, ob der Heilige Stuhl schon Befehl gegeben habe, die

gegenwärtige nationale Regierung in Deutschland durch die katholische Partei unterstützen zu lassen. Pacelli verneinte dies. Es gibt auch sonst keinerlei Anzeichen dafür, dass er versuchte, die Zentrumspartei direkt zu beeinflussen.

Über den Schritt der Bischöfe zeigte man sich im Vatikan sogar überrascht, ja verärgert. Pacelli wollte schon seit 1917 ein Reichskonkordat, und er hätte dafür auch ein Tauschgeschäft in Kauf genommen. Aber die Verbote und Warnungen der Bischöfe waren sein Trumpf im Pokerspiel mit der nationalsozialistischen Regierung, den er eigentlich noch aufheben wollte. Wenn es nach dem Kardinalstaatssekretär gegangen wäre, hätten die Bischöfe die Verbote und Warnungen erst zurückgenommen, wenn die Reichsregierung garantiert und bewiesen hätte, dass das katholische Vereinswesen abgesichert war.

Einen weiteren Trumpf nahm die Zentrumspartei Pacelli am 5. Juli 1933 aus der Hand: Noch bevor das Reichskonkordat endgültig unterschriftsreif war, löste sie sich selbst auf. So überzeugend die Hypothese des Tauschhandels klang, so eindeutig ist sie also auf-

Mehr als 400 Offiziere und Offiziersanwärter waren in die Akademie gekommen.

grund der neu zugänglichen vatikanischen Quellen widerlegt: Pacelli sorgte weder für die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Auflösung der Partei noch wies er die Bischöfe an, die Verurteilung des Nationalsozialismus zurückzunehmen.

Das Reichskonkordat bedeutete jedoch die endgültige Preisgabe des politischen Katholizismus. Ein Wiedererleben des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei in ihrer alten, vom Klerus geprägten Gestalt, war nicht mehr möglich. Und für den Nationalsozialismus bedeutete der Vertrag einen großen Prestigegewinn. Doch es war ein Pakt mit dem Teufel, wie sich schon 1933 an der beginnenden Judenverfolgung zeigte.

Der Vatikan und die Juden im Jahr 1933

Kurz nach der sogenannten Machtergreifung und der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes verschlechterte sich die Lage der Juden in Deutschland dramatisch. Am 1. April organisierte die NSDAP einen reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte. Wie reagierte die Kirche darauf?

Pacelli notierte an diesem Tag, nachdem er mit dem Papst gesprochen hatte: „Es könnten Tage kommen, in denen man sagen können muss, dass in dieser Sache [der Juden] etwas gemacht worden ist.“ Und tatsächlich wies er seinen Nuntius in Berlin an, er möge vorsichtig sondieren, ob es Möglichkeiten gebe, „die antisemitischen Exzesse in Deutschland einzugrenzen“, denn es liege „in der Tradition des Heiligen Stuhls, seine universale Friedens- und Liebesmission allen Menschen gegenüber auszuüben, welchen sozialen Schichten oder welcher Religion auch immer sie angehören“. Hier erscheint die Kirche als Anwältin der fundamentalen Menschenrechte.

Doch die Antwort Orsenigos ist desillusionierend: „Der antisemitische Kampf hat seit gestern gleichsam regierungsamtlichen Charakter angenommen. Eine Intervention des Vertreters

des Heiligen Stuhles käme nun einem Protest gegen ein deutsches Staatsgesetz gleich.“ Und einen solchen Protest wollte der Vatikan offenbar nicht riskieren. So kam es 1933 zu keinen öffentlichen Erklärungen zugunsten der verfolgten Juden in Deutschland. Und das, obwohl sich in den Quellen eine bedrückende Akte mit zahlreichen Bittschriften an den Papst findet, die alle denselben Tenor hatten: Bitte sprechen Sie für die verfolgten Juden! Die bekannteste dieser Bittschriften stammte von der inzwischen heiliggesprochenen Edith Stein. Sie war damals Dozentin am Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster und bekam als einzige der fünfzig Bittsteller eine Antwort – wahrscheinlich, weil sie ihr Schreiben von einem Mittler überbringen ließ, dem Erzbischof von Beuron.

Edith Stein schrieb: „Heiliger Vater! [...] Seit Wochen sehen wir in Deutschland Taten geschehen, die jeder Gerechtigkeit und Menschlichkeit – von Nächstenliebe gar nicht zu reden – Hohn sprechen. [...] Seit Wochen warten und hoffen nicht nur die Juden [...] darauf, dass die Kirche Christi ihre Stimme erhebe, um diesem Missbrauch des Namens Christi Einhalt zu tun. Ist nicht die Vergötzung der Rasse und der Staatsgewalt [...] eine offene Häresie? Ist nicht der Vernichtungskampf gegen das jüdische Blut eine Schmäherung der allerheiligsten Menschheit unseres Erlösers, der allerseeligsten Jungfrau und der Apostel? [...] Wir alle, die wir treue Kinder der Kirche sind und die Verhältnisse in Deutschland mit offenen Augen betrachten, fürchten das Schlimmste für das Ansehen der Kirche, wenn das Schweigen noch länger anhält.“

Natürlich bekam nicht Edith Stein selbst, sondern der Erzbischof von Beuron eine Antwort von Pacelli: „Ich stelle anheim, die Einsenderin in geeigneter Weise wissen zu lassen, dass ihre Zuschrift pflichtmäßig Seiner Heiligkeit vorgelegt worden ist. Mit Ihnen bete ich zu Gott, dass er in diesen schwierigen Zeiten Seine heilige Kirche in Seinen besonderen Schutz nehme und allen Kindern der Kirche die Gnade des

Starkmuts und großherziger Gesinnung verleihe, welche die Voraussetzung des endlichen Sieges sind.“

Manche Briefe wurden dem Papst nicht einmal vorgelegt, beispielsweise der von Arthur Zacharias Schwarz, einem Rabbiner aus Wien, der Papst Pius XI. gut kannte. Ein Mitarbeiter des Staatssekretariats notierte auf diesen Brief: „Mir scheint es sehr heikel [molto delicato] zu sein, eine Antwort zu geben.“

Ausblick: Pius XII. und der Holocaust

Warum das „Schweigen“ des Vatikans auch im Angesicht des Holocausts andauerte, warum Pius XII. den Massenmord nicht ausdrücklich und öffentlich verurteilte und wann er was darüber wusste: Das sind die drängendsten Fragen, zu denen erst nach der nächsten Archivöffnung neue Antworten zu erwarten sind. Bis dahin lässt sich nur festhalten, dass Eugenio Pacelli schon als Nuntius und Kardinalstaatssekretär in und mit Deutschland prägende Erfahrungen machte.

Seine erste Aufgabe als Nuntius in München war 1917 die päpstliche Friedensinitiative zur Beendigung des Ersten Weltkriegs. Die Friedensinitiative scheiterte, sodass Benedikt XV. – und die Päpste nach ihm – auf Vermittlungsversuche verzichteten und sich der bedingungslosen Unparteilichkeit verpflichtet fühlten. Außerdem war Pacelli immer wieder mit dem „Kulturkampftrauma“ der deutschen Katholiken konfrontiert: In den 1870er-Jahren hatte sich die Kirche gegen Bismarck gestellt, einen politischen Konflikt aufgenommen – und einen Zusammenbruch in der Seelsorge erlitten: Tausende Pfarreien waren nicht besetzt, und abertausende Menschen starben ohne die Tröstungen der heiligen Sakramente.

Diese beiden Erfahrungen des Nuntius schienen lange nachzuwirken. Aus dem Zweiten Weltkrieg existieren einige Briefe von Pius XII. an deutsche Bischöfe. So schrieb er am 20. Februar 1941 an Matthias Ehrenfried in Würzburg: „In der gegenwärtigen Stunde

kreuzen sich einerseits das gewaltige Geschehen im außerkirchlichen Raum, dem gegenüber der Papst die Zurückhaltung beobachten will, die ihm unbestechliche Unparteilichkeit auferlegt, andererseits die kirchlichen Aufgaben und Nöte, die sein Eingreifen verlangen [...]. Wo der Papst laut rufen möchte, ist ihm leider manchmal abwartendes Schweigen, wo er handeln und helfen möchte, geduldiges Harren geboten.“

Der Papst kann und darf also nicht laut protestieren, weil er sonst seine Unparteilichkeit als „padre commune“ aufgabe, der für die Katholiken in allen kriegführenden Ländern gleichermaßen zuständig ist. Das ist noch keine Erklärung, aber eine erste Hypothese für das Verhalten Pius' XII. zum Holocaust. □

Literatur

Winfried Becker, *Das Reichskonkordat von 1933 und die Entpolitisierung der deutschen Katholiken. Verhandlungen, Motive, Interpretationen*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 177 (2008), S. 353-393.

Thomas Brechenmacher, *Teufelspakt, Selbsterhaltung, universale Mission? Leitlinien und Spielräume der Politik des Heiligen Stuhls gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland (1933-1939) im Lichte neu zugänglicher vatikanischer Akten*, in: *Historische Zeitschrift* 280 (2005), S. 591-645.

Thomas Brechenmacher (Hg.), *Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 109)*, Paderborn u.a. 2007.

Rudolf Morsey, *Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumsparterie zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33*, Stuttgart 1977.

Ludwig Volk, *Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 5)*, Mainz 1972.

Ludwig Volk (Bearb.), *Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 11)*, Mainz 1969.

Hubert Wolf, *Papst und Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich*, München 2008.

Hubert Wolf, *Tauschgeschäft Reichskonkordat gegen Ermächtigungsgesetz? Zur Historisierung der Scholder-Regen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 2 (2012), S. 169-200.

Hubert Wolf/Klaus Unterburger, *Papst Pius XII. und die Juden. Zum Stand der Forschung*, in: *Theologische Revue* 4 (2009), S. 265-280.

Hubert Wolf/Klaus Unterburger (Hg.), *Eugenio Pacelli. Die Lage der Kirche in Deutschland 1929. Der Schlussbericht des Nuntius vom 18. November 1929 (Deutsch und Italienisch; Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 50)*, Paderborn 2006.